



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

PreussenElektra GmbH
Hannover

PreussenElektra GmbH

Geschäftsbericht 2022

Inhalt

Lagebericht

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht 2022

1. Geschäftsgrundlagen und Strategie

Die PreussenElektra GmbH (PEL) ist als voll integriertes Tochterunternehmen der E.ON SE (E.ON oder E.ON-Konzern), Essen, für das Geschäftsfeld Nuklear innerhalb des E.ON Konzerns verantwortlich. Die Einbindung als 100%-iges Tochterunternehmen der E.ON Energie AG, Düsseldorf, in den E.ON Konzern setzt den geschäftlichen Rahmen für PEL.

Aufgrund der Konzerneinbindung ist PEL Teil eines nach § 6 b Abs. 7 Satz 4 EnWG vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. PEL führt als Erzeugungsgesellschaft ausschließlich andere Tätigkeiten im Sinne von § 6 b Abs. 3 Satz 3 EnWG innerhalb des Elektrizitätssektors aus.

Die Kernenergie stellt kein strategisches Kerngeschäftsfeld von E.ON dar. Die Geschäftstätigkeit der PEL basiert auf dem Know-how ihrer zum Jahresende noch 1.746 Mitarbeiter für den Betrieb des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) und den Rückbau von sieben eigenen bzw. betriebsgeführten Kernkraftwerken in Niedersachsen, Bayern, Schleswig-Holstein sowie Nordrhein-Westfalen und der Betreuung von Beteiligungen an zwei weiteren Anlagen.

Ab 2022 beträgt die installierte Nettoleistung noch rund 1.058 MW und betrifft ausschließlich den 75%-igen Miteigentumsanteil an KKI 2. Die anderen Anlagen befinden sich bereits im Nachbetrieb bzw. Rückbau.

Die Tätigkeitsfelder der PEL im Geschäftsjahr 2022 gliedern sich wie folgt:

- Technik/Betrieb
Dieses Geschäftsfeld zeichnet in 2022 verantwortlich für den Betrieb von KKI 2. Ziel ist die Gewährleistung eines sicheren, störungsfreien und wirtschaftlichen sowie klimaschonenden Betriebes bis zum Ende der Laufzeit des Kraftwerkes. Das Geschäftsfeld wird zum 1. Januar 2023 in das Geschäftsfeld Stilllegung und Rückbau überführt, welches auch den temporären Weiterbetrieb von KKI 2 gemäß den Regelungen des 19. AtGÄndG verantwortet.
- Stilllegung und Rückbau
Die Verantwortung dieses Geschäftsfeldes liegt in der sicheren und effizienten Umsetzung der Stilllegung und des Rückbaus der nicht mehr im Leistungsbereich befindlichen Anlagen. Gleichzeitig nimmt dieses Ressort durch das von ihm geführte Beteiligungsmanagement Einfluss auf den wirtschaftlichen Rückbau unserer Beteiligungsanlagen Krümmel (KKK) und Brunsbüttel (KKB).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland hat sich im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich nach vorläufigen Berechnungen trotz der schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Lieferengpässen und nicht zuletzt den Folgen des Ukraine-Krieges um 1,9 % erhöht.

Für 2023 wird ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,5 % infolge der erwarteten Unsicherheiten über die Energieversorgung, dem Rückgang des privaten Konsums und der insgesamt angespannten weltwirtschaftlichen Lage erwartet. Für das Jahr 2024 wird dann mit einem Anstieg um 1,7 % gerechnet.

Hinsichtlich der Preisentwicklung erwartet die Europäische Zentralbank eine Inflation inklusive Energie und Nahrungsmittel von etwa 6,3 % im Jahresdurchschnitt 2023 ausgehend von 8,4 % in 2022. Zum Jahresende 2023 wird eine Inflation von 3,6 % erwartet. Die Kernrate der Inflation wird zum Jahresende 2022 mit 5,0 % angegeben, Ende 2023 wird ein Wert von gut 4,0 % erwartet.

2.2 Energiepolitisches Umfeld und Branchensituation

Das Jahr 2022 war geprägt durch einen massiven Anstieg der Energiepreise, die bereits Ende 2021 einsetzte und durch den Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 und die damit einhergehenden Reduzierungen russischer Energielieferungen massiv beschleunigt wurde.

Als politische Reaktion wurde zur Sicherung der Energieversorgung verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Dies waren bezogen auf die Stromwirtschaft z.B.:

- Anfang März 2022 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) eine Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken, die bereits am 31. Dezember 2021 abgeschaltet waren sowie die zum 31. Dezember 2022 abgeschaltet werden sollten, vorgelegt. Im Ergebnis wurde unter Abwägung von Nutzen und Risiken eine Laufzeitverlängerung nicht empfohlen.
- Anfang Juli 2022 wurde das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz verabschiedet. Ziel dieses Gesetzesvorhabens war die Stärkung der Versorgungssicherheit, indem insbesondere zuvor aus dem Markt genommene Stein- und Braunkohlekraftwerke für einen begrenzten Zeitraum wieder der Zugang zum Strommarkt erlaubt wird. Allein hierdurch wurden dem Markt rund 5.500 MW Erzeugungskapazität zugeführt.
- Im September 2022 hat das BMWK nach Überprüfung der Stromnetzsituation in Deutschland mit E.ON und EnBW ein Eckpunktepapier für eine Einsatzreserve der Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim 2 veröffentlicht. Gegenstand des Eckpunktepapiers war eine Abbildung eines Fahrplanes zur weiteren Nutzung der genannten Kernkraftwerke über das eigentliche Außer-

betriebsnahmedatum 31. Dezember 2022 hinaus bis längstens zum 15. April 2023. Die Kraftwerke sollten bedarfsbezogen angefordert werden, den Betreibern wurde eine Kostenerstattung zugestanden. Das Eckpunktepapier wurde nicht umgesetzt.

- Die Bundesregierung hat im Oktober eine Änderung des AtG für einen befristeten Weiterbetrieb der zu dem Zeitpunkt noch am Netz befindlichen drei Kernkraftwerke beschlossen, die am 9. Dezember 2022 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht im Wesentlichen vor, dass die Berechtigungen zum Leistungsbetrieb der in 2022 noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland erst mit Ablauf des 15. April 2023 anstatt zum 31. Dezember 2022 erlöschen. Für einen Weiterbetrieb sind die vorhandenen Brennelemente zu nutzen. Der verlängerte Leistungsbetrieb ist nicht mehr an das Vorhandensein von Strommengen geknüpft. PEL begrüßte die Entscheidung für den Weiterbetrieb von KKI 2 unter den gegebenen technischen Randbedingungen des sog. Streckbetriebs im Sinne der Stärkung der Versorgungssicherheit.
- Am 23. Dezember 2022 ist zudem das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse in Kraft getreten. Bestandteil dieses Gesetzespaketes ist u.a. die Entlastung der Stromkunden durch die Gewährung eines vergünstigten Strompreises. Zur Gegenfinanzierung werden sog. Überschusserlöse von den Betreibern von Stromerzeugungsanlagen abgeschöpft. Dabei sind u.a. die Technologien Braunkohle, Kernenergie – und damit auch KKI 2 - und Erneuerbare Energien mit unterschiedlichen zugestandenen Referenzkosten betroffen. Die Abschöpfung wirkt vom 1. Dezember 2022 bis längstens zum 30. April 2024. Ab 1. Dezember 2022 betragen die Referenzkosten für Kernenergie 4 ct/kWh, ab 1. Januar 2023 dann 9 ct/kWh jeweils zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 3 ct/kWh. Neben weiteren einzelfallbezogenen Zuschlägen sollen bei den Erzeugern zusätzlich nur 10 % der Differenz zwischen den sich ergebenden Referenzkosten und den Vermarktungserlösen verbleiben.

2.3. Geschäftsverlauf

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Abschaltung der Anlagen Brokdorf (KBR) und Grohnde (KWG)

Entsprechend der Festlegungen im AtG haben KBR und KWG am 31. Dezember 2021 den Leistungsbetrieb beendet. In KWG wurde im Mai/Juni, in KBR im Oktober/November diesen Jahres Systemdekontaminationen (FSD) durchgeführt, mit denen die Kontamination innerhalb des Primärkreises erheblich reduziert werden konnte. In beiden Anlagen wurden dauerhafte Außerbetriebnahmen begonnen und die Schichtmannschaft entsprechend der angepassten Warten- und Schichtordnung reduziert.

Kurzstillstand KKI 2

Im Hinblick auf den zeitlich begrenzten Weiterbetrieb von KKI 2 über das Jahresende 2022 hinaus wurde die Anlage Ende Oktober für eine routinemäßige Wartung für sechs Tage vom Netz genommen.

Der Stillstand diente der Wartung der Druckhaltervorsteuerventile. Ein Stillstand war bei der ursprünglichen Kraftwerkseinsatzplanung nicht vorgesehen. Die Deckungskäufe für die PEL zuzurechnende bereits vermarktete Leistung sowie die Wartungskosten beliefen sich auf 55 Mio. €. Infolge des dadurch verzögerten Rückbaubeginns von KKI 2 werden Mehrkosten von rund 20 Mio. € für den 75%-igen PEL-Anteil rückstellungserhöhend erfasst.

Überschusserlösabschöpfung

Infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse sind für den Monat Dezember sogenannte Überschusserlöse zu ermitteln. Als Referenzgröße gelten € 70 / MWh, die Summe aus 4 ct/kWh und eines Sicherheitszuschlages von 3 ct/kWh. Der so ermittelte Überschusserlös in Höhe von 28,1 Mio. € ist im Sommer 2023 an den Übertragungsnetzbetreiber abzuführen.

Technik/Betrieb

Seit 2016 vermarktet PEL die Stromproduktion selbständig, wobei die grundsätzliche Struktur der Vermarktung von Energieprodukten, insbesondere die sukzessive Absicherung der geplanten Stromproduktion am Terminmarkt für das letzte Betriebsjahr der Anlage KKI 2 beibehalten wurde.

KKI 2 hat für PEL im Jahr 2022 8.731 GWh (PEL-Erzeugungsmenge 26.374 GWh im Vorjahr einschließlich der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde) Strom erzeugt. Die Arbeitsverfügbarkeit der Anlage lag bei rund 97 % (Vorjahr 95 %). Die Betriebsführung wurde durch Personal der PEL sichergestellt.

KKI 2 befand sich im Jahr 2022 entsprechend der Anforderung des Lastverteilers weitestgehend im bestimmungsgemäßen Leistungsbetrieb. Am 11. November 2022 erreichte und überschritt KKI 2 als zweites Kernkraftwerk weltweit die Marke von 400 Milliarden Kilowattstunden erzeugten Stroms.

Stilllegung und Rückbau

Dieses Ressort verantwortet die sichere und wirtschaftliche Stilllegung und den Rückbau der von PEL betriebsgeführten Kernkraftwerke und vertritt die entsprechenden Interessen der PEL für die Beteiligungsanlagen KKB und KKK.

Der Abbau des Kernkraftwerkes Isar 1 (KKI 1) ist in zwei Schritten geplant. Für die 2. Abbauphase wurde am 31. Januar 2020 der Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG bei der bayrischen Genehmigungsbehörde gestellt. Die damit verbundene Prüfung der Umweltauswirkungen (Vorprüfung im Einzelfall) wurde noch in 2020 positiv durch die zuständige Behörde abgeschlossen. Derzeit werden durch die bayrische Genehmigungsbehörde und ihren zugezogenen Gutachter die Antragsunterlagen geprüft. Im Jahr 2022 wurden die Stillsetzungsarbeiten und Rückbauaktivitäten im KKI 1 in allen Anlagenteilen fortgesetzt. Es erfolgt derzeit die Durchführung der Demontage der Reaktoreinbauten. Die Bereitstellungshalle wurde in 2022 baulich fertig gestellt und die Zustimmung der zuständigen Behörde für die Inbetriebnahme der Bereitstellungshalle liegt vor.

Gegen die 1. SAG für das Kernkraftwerk Unterweser (KKU) wurde durch zwei Privatpersonen vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg Klage eingereicht. Zwischen den Beteiligten ist mittlerweile eine Streitbeilegung im Wege der Mediation gelungen. Damit ist die 1. SAG für das KKU bestandskräftig. Alle für den Abbau des KKU erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Die Errichtung der Reststoffbehandlungseinrichtungen im Kontrollbereich und die Demontage der Reaktorkerneinbauten sind nahezu abgeschlossen. Im laufenden Jahr 2022 hat KKU den Meilenstein der Wasserfreiheit erreicht. Derzeit wird das Projekt zur Demontage des Reaktordruckbehälters (RDB) durchgeführt und vorbereitende Arbeiten zur Gebäudedekontamination aufgenommen. Stillsetzungsarbeiten und Demontagen erfolgen weiterhin in allen Kontrollbereichsgebäuden.

Schwerpunkte der Arbeiten liegen im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG) auf der Reststoffbehandlung und der Demontage der Reaktorkerneinbauten. Stillsetzungsarbeiten und Demontagen erfolgen weiterhin in allen Kontrollbereichsgebäuden. Der Abbau des KKG ist in zwei Schritten geplant. Für die 2. Abbauphase wurde am 17. Dezember 2019 der Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG bei der bayrischen Genehmigungsbehörde gestellt. Die damit verbundene Prüfung der Umweltauswirkungen (Vorprüfung im Einzelfall) wurde in 2020 positiv durch das Umweltministerium abgeschlossen. Die Genehmigung für die 2. Abbauphase wurde der PEL im Dezember 2022 erteilt.

Im Kernkraftwerk Stade (KKS) wurde das Beton-Ausräumen (Kalotte) des Sicherheitsbehälters abgeschlossen. Der Fertigstellungstermin für den Gesamtrückbau ist weiterhin 2026.

Im Kernkraftwerk Würgassen (KWW) wurden die Arbeiten zur Auslagerung und Verpackung von Fassgebinden aus dem Gebäude des ehemaligen unabhängigen Nachkühlsystems (UNS) in Endlagercontainer weitergeführt. Im Überwachungsbereich des KWW wurde in einer eigens dafür errichteten Leichtbauhalle eine sogenannte Betonierstraße zur gleichzeitigen Betonierung von bis zu vier Konrad-Containern aufgebaut. Die Endlagerbehälter werden am Standort zum Abtransport in externe Zwischenlager bereitgestellt und wurden teilweise schon abtransportiert. Die weitere Auslagerung ist von der Verfügbarkeit der externen Zwischenlager abhängig.

Die Genehmigungsverfahren zur Stilllegung von KWG, KBR und KKI 2 und zu den an den Standorten KWG und KBR beantragten Genehmigungen zur Errichtung von Zwischenlager für sonstige radioaktive Abfälle wurden in 2022 fortgeführt. Für alle Verfahren wurde in 2022 die erforderliche Beteiligung der EU-Kommission eingeleitet. Für die Transportbereitstellungshallen KWG und KBR ist die Beteiligung der EU abgeschlossen und es liegen positive Stellungnahmen der Kommission vor. Im Verfahren zur 1. SAG KWG wurde im Oktober das endgültige Sicherheitsgutachten des von der zuständigen Genehmigungsbehörde zugezogenen Gutachters vorgelegt. Im Verfahren zur 1. SAG KBR wurde das Sicherheitsgutachten im November der zuständigen Behörde übergeben.

Nachdem für das Genehmigungsverfahren 1. SAG KKI 2 im September 2021 die nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Auslegung der erforderlichen Unterlagen begonnen hat, wurde in 2022 der Erörterungstermin aufgrund der Covid-19-Pandemie im Rahmen einer Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Zudem hat sich Österreich im Rahmen des grenzüberschreitenden Verfahrens gemäß der Espoo Konvention und Art. 7 UVP-RL am Verfahren beteiligt und die Unterlagen ebenfalls (zwischen dem 20. September 2021 und dem 19. November 2021) ausgelegt. Die Konsultation Österreichs wurde durch die bayrische atomrechtliche Genehmigungsbehörde im November 2022 abgeschlossen.

Auf Grund von Fertigungsengpässen von Konrad-Containern (KC) wurde eine Task Force eingerichtet, um die Verfügbarkeit von KC in den terminkritischen Rückbauprojekten sicher zu stellen.

2.4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die PEL hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 497,0 Mio. € (Vorjahr 1.387,3 Mio. €) erwirtschaftet, der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die E.ON Energie AG abgeführt wird.

Die Umsatzerlöse haben sich auf 1.283,6 Mio. € (Vorjahr 1.752,3 Mio. €) reduziert. Die geringeren Erlöse aus dem Stromverkauf (462,1 Mio. €) resultieren aus einem Mengeneffekt (Stilllegung der Gemeinschaftskraftwerke KBR und KWG zum 31. Dezember 2021) und gegenläufigen Preiseffekten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr auf 107,0 Mio. € (Vorjahr 897,3 Mio. €) reduziert. Die Verringerung ergibt sich hauptsächlich aus dem Entfall der im Vorjahr vereinnahmten Erträge aufgrund der Umsetzung der 18. AtG-Novelle nebst öffentlich-rechtlichem Vertrag sowie der Weitergabe von Reststrommengen an das Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde. Hieraus resultierten Erträge von insgesamt 548,1 Mio. €. In 2022 wurden außerdem im Vergleich zum Vorjahr keine periodenfremden Erträge aus Schätzungsänderungen von Rückstellungen im Kernenergiebereich (Berichtsjahr 0 €, Vorjahr 211,4 Mio. € / vorrangig aus der Neubewertung der Rückführung der Wiederaufarbeitungsabfälle) erfasst.

Der Materialaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um 332,6 Mio. € auf 331,7 Mio. € (Vorjahr 664,3 Mio.€) reduziert. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem Wegfall der Strombezugskosten aus den Gemeinschaftskraftwerken KBR, KWG und GWK (Berichtsjahr 0 €, Vorjahr 342,1 Mio. €). In 2022 ergeben sich aufgrund von Schätzungsänderungen im Bereich der Kernenergie Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von 111,5 Mio. € (Vorjahr 0 €).

Die Personalaufwendungen von 211,2 Mio. € (Vorjahr 217,9 Mio. €) sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter leicht gesunken (6,7 Mio.€).

Die Abschreibungen (113,9 Mio. €, Vorjahr 40,5 Mio. €) ergeben sich im Berichtsjahr fast ausschließlich aus dem Verbrauch von Reststrommengen im Kraftwerk Isar 2.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 266,3 Mio. € (Vorjahr 189,3 Mio. €). Hierin sind im Berichtsjahr die Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung für die Überschusserlösabschöpfung in Höhe von 28,1 Mio.€ enthalten. Die Aufwendungen aus den stillgelegten Gemeinschaftskernkraftwerken belaufen sich im Berichtsjahr auf 170,0 Mio. € (Vorjahr 102,8 Mio. €). Im Wesentlichen resultiert dies aus den hier erstmalig berücksichtigten Aufwendungen aus den Gemeinschaftskraftwerken KBR, KWG und GWK.

Das Finanzergebnis hat sich um 170,7 Mio. € auf 29,5 Mio. € erhöht. Es setzt sich aus einem Beteiligungsergebnis von 118,8 Mio. € (Vorjahr 117,5 Mio. €) und einem Zinsergebnis von -89,3 Mio. € (Vorjahr -258,7 Mio. €) zusammen. Ein wesentlicher Bestandteil des Zinsaufwandes resultiert aus der Verzinslichkeit von langfristigen Rückstellungen.

Wesentliche finanzielle Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage waren nicht zu verzeichnen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist primär durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf der Aktivseite und langfristige Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten auf der Passivseite gekennzeichnet. Die Bilanzsumme (8.788,0 Mio. €; Vorjahr 10.168,5 Mio. €) ist im Berichtsjahr um 1.380,5 Mio. € gesunken. Auf der Aktivseite reduzierten sich insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Verrechnungskonto mit E.ON Energie (8.010,0 Mio. €, Vorjahr 8.934,2 Mio. €). Auf der Passivseite werden um 1.287,5 Mio. € auf 2.764,0 Mio. € gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hauptsächlich aufgrund der geringeren Zahlungsverpflichtung auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags (497,0 Mio. €, im Vorjahr 1.387,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich verminderten sich insbesondere durch Inanspruchnahmen um 190,3 Mio. €.

Die Finanzlage ist geprägt durch die Finanzierungsstruktur innerhalb der PEL-Gruppe sowie die Einbindung der PEL in den E.ON Energie- bzw. E.ON-Konzern sowie die Ratings und Finanzierungsmöglichkeiten des E.ON-Konzerns. Die Geldanlagen der Beteiligungen bei PEL sowie die Geldanlagen der PEL erfolgen auf kurzfristiger Basis. Die Liquiditätsvorhaltung bzw. -versorgung wird durch eine Finanzierungsvereinbarung mit der E.ON Energie sichergestellt.

Die Investitionen der PEL in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen betrugen 5,3 Mio. € (Vorjahr 144,5 Mio. €).

2.5. Leistungsindikatoren

Arbeitssicherheit

Beim Betrieb der Kernkraftwerke und der im Rückbau befindlichen Anlagen gelten hohe Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzstandards, um Unfallgefahren zu reduzieren und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Gemeinsam mit den Betrieben arbeitet der HSE-Bereich (Health, Safety and Environment) an der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung von Arbeitsschutzmaßnahmen. PEL konnte den TRIF (Total Recordable Injury Frequency, d.h. die Anzahl von Unfällen je einer Millionen Arbeitsstunden) von 3,3 auf 2,8 verbessern. Schwerwiegende Unfälle haben sich nicht ereignet. Die im Vorjahr eingeführten Maßnahmen zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion haben auch in 2022 dazu beigetragen, hohe Infektionszahlen bei PEL Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Partnerfirmen zu verhindern, so dass Betrieb und Rückbau nicht gefährdet waren.

EBITDA

PEL wird in den Konzernverbund der E.ON SE einbezogen, welche ihre Gesellschaften auf Segmentebene nach International Financial Reporting Standards (IFRS) Kennzahlen im Sinne der Konzerndefinition steuert. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft verwendet der E.ON Konzern „ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen“ (bereinigtes EBITDA), welches auf Basis der IFRS ermittelt wird. Aufgrund der Konzernzugehörigkeit ist diese Kennzahl der zentrale Leistungsindikator auch für PEL. Das EBITDA (IFRS) beträgt 635,9 Mio. € (Vorjahr 1.656,9 Mio. €). Das bereinigte EBITDA beträgt 771,6 Mio. € (Vorjahr 1.392,8 Mio. €). Die Bereinigung in Höhe von 135,7 Mio. € (Vorjahr -264,1 Mio. €) resultiert maßgeblich aus den Schätzungsänderungen in den Kernenergie rückstellungen aufgrund aktueller Kostenentwicklungen und Fortschritte im Bereich Rückbau und Entsorgung sowie aus der Berücksichtigung des Streckbetriebes von KKI 2 über den 31. Dezember 2022 hinaus. Im Vorjahr umfasste die Bereinigung insbesondere Erträge aus den Schätzungsänderungen in den Kernenergie rückstellungen infolge Minderkosten bei der Rückführung von Wiederaufarbeitungsabfällen.

Die deutliche Verbesserung des bereinigten EBITDA um 442 Mio. € gegenüber der Prognose für 2022 (330 Mio. €) resultiert hauptsächlich aus deutlich gestiegenen Marktpreisen.

Abweichungen zwischen EBITDA (HGB) (700,2 Mio. €; Vorjahr 1.687,2 Mio. €) und EBITDA (IFRS) ergeben sich aus Bewertungsunterschieden zwischen HGB und IFRS, insbesondere durch abweichende Zinssätze bei der Bewertung der Kernenergie rückstellungen.

3. Mitarbeiter

Die PEL beschäftigte am 31. Dezember 2022 insgesamt 1.746 Personen, von denen 31 in einem Ausbildungsverhältnis standen.

Das Jahr 2022 war für die Mitarbeitenden erneut geprägt durch die Herausforderungen der Corona Pandemie und deren Auswirkungen auf die betrieblichen Prozesse. Um den Leistungsbetrieb am Standort Isar trotz dieser Auswirkungen sicherstellen zu können, wurde KKI 2 im März für drei Wochen im isolierten Quarantänebetrieb geführt.

Die Verhandlungen sowie die Umsetzungen der Interessenausgleiche auf Basis des Zukunftspaketes wurden auch in 2022 fortgesetzt. Für KKI wurde Anfang des Jahres ein neuer Interessenausgleich finalisiert. Für KWG und KBR wurden die bestehenden Interessenausgleiche jeweils um ein Jahr verlängert. Die Verhandlungen für den neuen Interessenausgleich der Zentrale sind im November gestartet.

Nach einer erfolgreichen Probephase des Modells zum hybriden Arbeiten bei PEL wurde dieses zum 4. Juli 2022 dauerhaft in Kraft gesetzt. Damit wird den Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Tätigkeit im Rahmen betrieblicher Erfordernisse selbstbestimmter und flexibler innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte ausgestalten zu können.

4. Prognosebericht

Die künftige Entwicklung der PEL und die damit verbundenen Chancen sind in einem weiterhin störungsfreien Betrieb bis voraussichtlich zum 15. April 2023 sowie einem wirtschaftlichen Rückbau der Anlagen zu sehen. Die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der E.ON SE zu betrachten. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass die Erzeugung so weit möglich über im Voraus vermarktete Energieprodukte am Großhandelsmarkt platziert wird. Die Überschusserlöse unterliegen dabei einer Abschöpfung nach dem Strompreisminderungsrecht.

In Umsetzung der 18. AtG-Novelle nebst öffentlich-rechtlichem Vertrag sind die für den Weiterbetrieb des KKI 2 bis zum 31. Dezember 2022 voraussichtlich benötigten Reststrommengen bereits im Jahr 2021 erworben worden. Für den befristeten Weiterbetrieb im Jahr 2023 sind keine Reststrommengen vorzuhalten.

Im Jahr 2022 hat die PEL ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nach IFRS in Höhe von 772 Mio. € erwirtschaftet.

Die Ertragslage in 2023 wird sich aufgrund der voraussichtlichen Außerbetriebnahme von KKI 2 zum 15. April 2023 gegenüber dem laufenden Geschäftsjahr deutlich verschlechtern. Aufgrund der Außerbetriebnahme des letzten Kraftwerks der PEL ist geplant, ab dem Jahr 2023 kein EBITDA für die PEL mehr auszuweisen. Daher wird als Leistungsindikator ab 2023 der Verbrauch der Entsorgungsrückstellungen verwendet. Der für 2023 erwartete Verbrauch beträgt 419 Mio. € (2022 311 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber 2022 ist hauptsächlich auf die Außerbetriebnahme von Isar 2 zurückzuführen.

PEL wird auch im Jahr 2023 intensiv an der Umsetzung des Projektes Next Level arbeiten. Das Projekt hat das Ziel, das Rückbaubudget der PEL-Gruppe bis zum Jahr 2025 um insgesamt 500 Mio. € zu reduzieren. Für das Jahr 2023 ist ein Arbeitsplan mit Meilensteinen vereinbart worden, um bis Jahresende Maßnahmen umzusetzen, die das Rückbaubudget um bis zu 115 Mio. € entlasten.

Unbeeinflusst von der Ertragslage hat der Erhalt des hohen Sicherheitsniveaus mit einem angestrebten TRIF von 2,0 und kleiner für den Betrieb und den Rückbau der Kernkraftwerke unter Umsetzung der bisherigen Erfahrungen unverändert oberste Priorität.

5. Risiko- und Chancenbericht

PEL ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Das Risikomanagementsystem beinhaltet im Wesentlichen Regelungen über einheitliche Planungs- und Controllingprozesse, Richtlinien und Berichtssysteme sowie die Risikoidentifizierung, -steuerung und -berichterstattung (Enterprise Risk Management). Darüber hinaus ist das konzernweite Kreditrisikomanagement ein fester Bestandteil des Risikomanagementsystems. Ziel des Risikomanagementsystems ist, die Unternehmensleitung in die Lage zu versetzen, frühzeitig Risiken und Chancen zu erkennen und rechtzeitig bei Risiken gegensteuern zu können bzw. Chancen forcieren zu können. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig durch unabhängige interne und externe Prüfungen überwacht und auch bestätigt.

Für PEL bestehen im Wesentlichen folgende Risiken und Möglichkeiten zur Mitigation. Die Berichterstattung von Risiken und Chancen erfolgt im E.ON Konzern unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen (netto):

- Operativen Risiken aus dem Betrieb der Anlage KKI 2 sowie Stilllegungs- und Rückbauprojektrisiken aus dem Bereich Rückbau für die eigenen Anlagen sowie die Beteiligungen werden durch detaillierte Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für Mitarbeiter, regelmäßige Wartung und Revision der Anlagen, Abschluss von geeigneten Versicherungen sowie der Umsetzung zusätzlicher Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der PEL Mitarbeiter entgegengewirkt. Aufgrund der voraussichtlichen Außerbetriebnahme des KKI 2 zum 15. April 2023 und der daraufhin geänderten Erlösstruktur im Jahr 2023 haben sich realisierende operative Risiken ein erhebliches Gewicht.
- Externen Risiken im Zusammenhang mit den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Haftungsrisiken, Zulassung von Behältern für die Endlagerung von nuklearen Abfällen, Erteilung von Genehmigungen zum Abbau der stillgelegten Kernkraftwerke) wird z.B. durch konstruktive Zusammenarbeit mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie der Verfolgung von Gesetzgebung und Rechtsprechung begegnet, so dass Auswirkungen hieraus frühzeitig identifiziert und somit erhebliche Risiken vermieden werden können.
- Strategische Risiken und Markt- bzw. Marktpreisänderungsrisiken (z.B. Margenrisiken, Beschaffungsrisiken) werden durch Termingeschäfte beim Stromabsatz bzw. der Strom- und Gasbeschaffung für die Rückbaubetriebe, geeigneten Beschaffungsstrukturen sowie dem Aufbau einer effizienten Projektorganisation für Rückbau- und Stilllegungsprojekte auf ein geringes Maß begrenzt.

Neben den Risiken existieren auch Chancen, welche das Ergebnis der PEL verbessern können. Beispielsweise können sich positive Ergebniseffekte durch Kosteneinsparungen bei laufenden Projekten ergeben. Die Nutzung der Chancen wird durch die PEL aktiv gesteuert. Ein besonderer Erfolg im Jahr 2022 war die Verschiebung des Laufzeitendes von KKI 2 um dreieinhalb Monate auf den 15. April 2023.

Es wurden keine wahrscheinlichen betrieblichen oder finanziellen Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten; die finanziellen Risiken umfassen hierbei auch die Forderungen gegen die Gesellschafterin.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, erstmals Zielgrößen für den Frauen- bzw. Männeranteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauen- bzw. Männeranteil erreicht werden soll. Die betroffenen Gesellschaften waren verpflichtet, ihre Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen bis zum 30. September 2015 zu beschließen. Die erstmalige Festlegung der Umsetzungsfrist durfte gesetzlich nicht über den 30. Juni 2017 hinausgehen. Bei der darauffolgenden Festlegung der Umsetzungsfrist kann der Zeitraum jeweils bis zu fünf Jahren betragen.

Im März 2022 wurde für den Aufsichtsrat der PEL eine Zielgröße des Frauenanteils von 33 % festgelegt. Für die Geschäftsführung der PEL hat der Aufsichtsrat ebenfalls eine Zielgröße von 33 % beschlossen. Für beide Ziele gilt eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027.

Außerdem hat die Geschäftsführung gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ für PEL eine Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von fünf Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von zehn Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen.

Hannover, den 31. Januar 2023

PreussenElektra GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Knott

Bongartz

Lott

PreussenElektra GmbH, Hannover

Bilanz

Aktiva

in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	0	110,4
Sachanlagen	(2)	18,9	32,8
Finanzanlagen	(3)	538,2	538,2
		<u>557,1</u>	<u>681,4</u>
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	0	26,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	8.230,7	9.442,1
Flüssige Mittel	(6)	0,2	0,2
		<u>8.230,9</u>	<u>9.468,6</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	0	18,5
		<u>8.788,0</u>	<u>10.168,5</u>

Passiva

in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	(8)	<u>245,2</u>	<u>245,2</u>
Rückstellungen	(9)	<u>4.893,8</u>	<u>5.075,2</u>
Verbindlichkeiten	(10)	<u>3.649,0</u>	<u>4.848,1</u>
		<u>8.788,0</u>	<u>10.168,5</u>

PreussenElektra GmbH, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	(13)	1.283,6	1.752,3
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	107,0	897,2
Materialaufwand	(15)	331,7	664,3
Personalaufwand	(16)	211,2	217,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	113,9	40,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	266,3	198,3
Beteiligungsergebnis	(19)	118,8	117,5
Zinsergebnis	(20)	-89,3	-258,7
Ergebnis nach Steuern		497,0	1.387,3
Aufwendungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	(21)	497,0	1.387,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,0	0,0

PreussenElektra GmbH, Hannover

Anhang 2022

Grundlagen des Jahresabschlusses

Vorbemerkung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die PreussenElektra GmbH (nachfolgend auch PEL) mit Sitz in Hannover ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 58469 geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die PEL ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Der Ausweis erfolgt – soweit nicht anders angegeben – in Millionen EURO (Mio. €).

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die sonstigen Steuern werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die PEL ist Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens gemäß § 3 Nr. 38 EnWG und fällt damit unter § 6b EnWG. PEL führt als Erzeugungsgesellschaft ausschließlich andere Tätigkeiten im Sinne von § 6 b Abs. 3 Satz 3 EnWG innerhalb des Elektrizitätssektors aus, daher ist die Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses sowie eine Kontentrennung entbehrlich.

Konzernzugehörigkeit

Gemäß § 291 HGB ist die PEL von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 ff. HGB aufzustellen, befreit.

Die PreussenElektra GmbH wird über die E.ON Energie AG (E.ON Energie), Düsseldorf, mit ihren Tochterunternehmen in den befreienden Konzernabschluss der E.ON SE (E.ON), Essen, (HRB 28196) einbezogen. Die E.ON ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die E.ON stellt den Konzernabschluss entsprechend § 315e HGB nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und bei zeitlich begrenzter Nutzung planmäßig linear abgeschrieben. Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen bilanzierten Reststrommengen werden nutzungsabhängig abgeschrieben. Sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen, soweit nicht anders erläutert, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Atomgesetzes im August 2011 und der damit einhergehenden Laufzeitveränderung der Kernkraftwerke werden die Betriebsdauern mit einer rechnerischen, nach der Stromproduktion individuell zu bestimmenden Gesamtlaufzeit von durchschnittlich 32 Jahren ermittelt. Aufgrund der Änderung des Atomgesetzes (AtG) am 9. Dezember 2022 wurde die ursprüngliche Laufzeit des in 2022 noch am Netz befindlichen Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) vom 31. Dezember 2022 auf den 15. April 2023 verlängert. Die Restnutzungsdauer wurde entsprechend angepasst.

Den planmäßig linearen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 15 Jahre
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 19 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre

In den Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen sind neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten, jedoch keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung aufgrund technischer bzw. wirtschaftlicher Gründe auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den Börsen- oder Marktpreisen bzw. den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Eine im Vorjahr erforderliche Wertberichtigung auf Anteile an verbundenen Unternehmen wurde im Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt grundsätzlich im Einklang mit § 240 Abs. 4 HGB mittels des Durchschnittskostenverfahrens. Geleistete Anzahlungen sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wird berücksichtigt. Allen erkennbaren Lagerrisiken wird durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen Rechnung getragen.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Kernbrennelemente werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Verbrauch der Kernbrennelemente wird grundsätzlich nach dem Abbrand ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Unverzinsliche und unterverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihren Barwerten bilanziert.

Forderungen für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen werden mittels anerkannter Schätzverfahren zum Bilanzstichtag abgegrenzt und mit erhaltenen Abschlagszahlungen verrechnet.

Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden ohne Beachtung der Restriktion des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Ausweis der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen erfolgt unsaldiert.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert. In Fremdwährung geführte Bankguthaben werden zum Devisenkassamittelkurs bewertet.

Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens

Zur Erfüllung von **Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung** der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie liquiden Mitteln angelegt. Die Fondsanteile werden vom E.ON Pension Trust e.V., Essen treuhänderisch für die PEL verwaltet.

Seit 2014 hat die PEL zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen die Einrichtung eines Contractual Trust Arrangement (CTA) umgesetzt. Hierzu hat die Gesellschaft mit dem unabhängigen Treuhänder E.ON Pension Trust e.V. (E.ON Pension Trust), Essen, einen Treuhandvertrag abgeschlossen und Deckungsvermögen auf den Sicherungstreuhänder sicherungsübereignet. Der Vermögenstreuhänder verwaltet das Vermögen. Der unmittelbar Verpflichtete aus den Pensionszusagen bleibt die PEL. Durch dieses CTA werden Pensionsverpflichtungen abgesichert, die nach dem 31.12.2006 entstanden sind. Im Berichtsjahr wurden keine Einzahlungen in das CTA getätigt. Die PEL hat am Bilanzstichtag Deckungsvermögen in Höhe von insgesamt 330,1 Mio. € gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die PEL hat für die Versorgungsleistungen, die bislang von der Versorgungskasse Energie VVaG i.L. (VKE) rückgedeckt waren, in 2017 mit dem E.ON Pension Trust einen weiteren Treuhandvertrag „Past Service“ (Treuhandvertrag Past Service) unterzeichnet. Durch diese Anschlusslösung wurden Anfang 2018 die bei der PEL gegen die VKE ausgewiesenen „gegenüber Anspruchsberechtigten verpfändeten Forderungen“ in das CTA Past Service (CTA PS) überführt und die entsprechende Liquidität durch die VKE auf das Treuhandkonto des E.ON Pension Trust eingezahlt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 7,6 Mio. € in das CTA PS eingezahlt. Dieses CTA PS beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 86,7 Mio. €.

Ferner bestehen Ansprüche aus rückgedeckten Pensionsverpflichtungen gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin.

Die **Bewertung des Deckungsvermögens** erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen teilt sich auf in am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 31 %) und in nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 69 %). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bewertet. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, wurden die Werte mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bei Immobilienbewertungen, unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die jeweilige Verwaltungsgesellschaft respektive die dort beauftragten Gutachter legen die Bewertungsannahmen, wie Zinssätze, fest.

Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Sie sind gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (Treuhandvertrag Past Service).

PASSIVA

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Rückstellungen

Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer originären Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen** erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends und einer Rentendynamik. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie der Deputate, die Altersversorgungscharakter haben, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die Bewertung der vergleichbar langfristig fälligen sonstigen Rückstellungen erfolgt ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends. Zur Diskontierung der Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Zur Abzinsung der Verpflichtungen aus Vorruhestandsvereinbarungen und dem Vorruhestandspotential werden den Restlaufzeiten entsprechende durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet.

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestandsvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden branchenübliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Der Rückstellungsbewertung liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2022	31.12.2021
Gehalts-/Karrieretrend	2,75 % p.a.	2,35 % p.a.
Rentendynamik – gesetzliche Garantieranpassung	2,00 % p.a.	1,00 % p.a.
Rentendynamik – andere Anspruchsberechtigte, die nicht einer vereinbarten Garantieranpassung unterliegen	2,00 % p.a.	1,60 % p.a.
Preisentwicklungstrend Deputatsverpflichtungen	2,00 % p.a.	1,60 % p.a.
Rechnungszins Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1,78 % p.a.	1,87 % p.a.
Rechnungszins Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie Sterbegeldverpflichtungen	1,44 % p.a.	1,35 % p.a.
Rechnungszins Vorruhestandsverpflichtungen bzw. -potenziale	0,45 % p.a.	0,45 % p.a.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2006 ist die MEON Pensions GmbH & Co. KG, Essen, (MEON) durch einen Vertrag über einen Schuldbeitritt nebst Erfüllungsübernahme Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber aktiven Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen als Schuldnerin beigetreten (Schuldmitübernahme). MEON stellt die Gesellschaft im Innenverhältnis von den in diesem Vertrag genannten Versorgungsverpflichtungen frei. Als Gegenleistung für die Freistellung wurden von der Gesellschaft entsprechend werthaltige Vermögensgegenstände auf MEON übertragen. Die Bewertung der Freistellungsforderung erfolgt analog der Bewertung der zugrundeliegenden Versorgungsverpflichtung.

Die Freistellungsforderung wird offen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften angemessen Rechnung. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Bei den sonstigen Rückstellungen sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für Ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Die Abzinsung wird auch für ursprünglich langfristige Rückstellungen vorgenommen, deren Restlaufzeit am Bilanzstichtag ein Jahr nicht überschreitet.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Höhe von 3.994,6 Mio. € beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes sämtliche

nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen, schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlagen-teile.

Die in den Rückstellungen erfassten Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- bzw. Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Ebenfalls beinhalten die Rückstellungen im Rahmen der Entsorgung von Brennelementen und Betriebsabfällen die vertragsgemäßen Kosten zum einen für die Rückführung von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich und England in ein Zwischenlager und zum anderen die anfallenden Kosten für die fachgerechte Verpackung für die vorgenannten Abfälle einschließlich der erforderlichen Zwischenlagerbehälter sowie die Kosten für den Transport zu einem Zwischenlager.

Die den Rückstellungen zugrundeliegenden Kostenansätze werden jährlich unter Bezugnahme auf externe Sachverständigengutachten beziehungsweise -analysen aktualisiert, sofern den Kostenansätzen nicht bereits vertragliche Vereinbarungen zugrunde liegen.

Infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) sind für den Monat Dezember 2022 sogenannte Überschusserlöse zu ermitteln. Überschusserlöse nach § 16 StromPBG werden unwiderleglich vermutet, wenn die Spotmarkterlöse in einem Kalendermonat den Referenzwert übersteigen. Die Referenzgröße beträgt 4 ct/kWh, zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 3 ct/kWh. Die Gesellschaft macht nach § 17 StromPBG von dem Wahlrecht Gebrauch, Absicherungsgeschäfte, die vor dem 1. November 2022 geschlossen wurden, bei der Berechnung des Übererlöses zu berücksichtigen. Der so ermittelte Überschusserlös ist im August 2023 an den Übertragungsnetzbetreiber abzuführen. Für diese Überschusserlöse wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Eine Rückstellung für die zur Deckung des Emissionsausstoßes des aktuellen Jahres- und des Folgejahres abzugebenden Emissionsberechtigungen ist zum Abschlusstichtag in Höhe der Anschaffungskosten bzw. des niedrigeren Marktpreises nicht erforderlich (im Vorjahr 0,1 Mio. €).

Derivative Finanzinstrumente werden zur Abdeckung von Zins- und Devisenrisiken aus gebuchten, schwebenden und geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Devisentermingeschäfte werden mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, während ein positives Bewertungsergebnis unberücksichtigt bleibt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen werden mittels anerkannter Schätzverfahren zum Bilanzstichtag abgegrenzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag ohne Beachtung des Höchstwert- bzw. Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bei der E.ON als Organträgerin berücksichtigt.

Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die in der Bilanz zusammengefasst ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr werden in einer gesonderten Aufstellung - Entwicklung des Anlagevermögens - dargestellt. Sie ist als Anlage 1 integraler Bestandteil des Anhangs.

(1) Immaterielle Vermögensverstände

Die Veränderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen der Reststrommengen für den Betrieb des sich im Bruchteilseigentum befindlichen Kernkraftwerks Isar II (KKI 2). Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 108,7 Mio. € (Vorjahr 31,0 Mio. €).

Die für den Leistungsbetrieb in 2022 für das KKI 2 verbrauchten Reststrommengen betragen 8,7 TWh.

(2) Sachanlagen

Die Zugänge zu den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Anlagen im Bau für verschiedene Anlageprojekte des KKI 2.

(3) Finanzanlagen

Die Aufstellung des **Anteilsbesitzes** der PreussenElektra GmbH ist in einer gesonderten Aufstellung – Anteilsbesitzliste – ersichtlich, die als Anlage 2 integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Umlaufvermögen

(4) Vorräte

Vorräte wurden zum Bilanzstichtag vollständig abgeschrieben. Im Vorjahr waren Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 26,3 Mio. € ausgewiesen. Hiervon entfielen auf Kernbrennelemente 25,0 Mio. €.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,8	0,0	13,5	0,0
Forderungen gegen verbun- dene Unternehmen	8.157,8	3.843,8	9.332,8	4.150,1
davon gegen die Gesellschafte- rin	(8.009,9)	(3.843,8)	(8.934,2)	(4.150,1)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(130,8)	(0,0)	(381,0)	(0,0)
Forderungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht	1,2	0,0	2,3	0,0
davon aus Lieferungen und Leistungen	(0,00)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr	(1,2)	(0,0)	(2,3)	(0,0)
Sonstige Vermögensgegen- stände	54,9	(0,0)	93,5	(0,0)
	8.230,7	3.843,8	9.442,1	4.150,1

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen ergeben sich überwiegend aus der Finanzierungs- und Darlehensvereinbarung (8.009,9 Mio. €) und bestehen gegen die E.ON Energie.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unverändert zum Vorjahr in Höhe von 51,8 Mio. € einen Anspruch auf Erstattung von Endlagerfinanzierungskosten aus überhöhten Endlagervorausleistungen.

(6) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mitteln enthalten Bankguthaben.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der im Vorjahr die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde im Vorjahr als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (18,5 Mio. €) auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter (9) Rückstellungen.

(8) Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	111,1	111,1
Kapitalrücklage	134,1	134,1
	245,2	245,2

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 111,1 Mio. €. Es wird zu 100 % von der E.ON Energie gehalten.

Die Kapitalrücklage stammt mit 104,5 Mio. € aus einer in früheren Jahren durchgeführten Herabsetzung des gezeichneten Kapitals, mit 27,2 Mio. € als Agio aus der Ausgabe von Anteilen im Rahmen von Verschmelzungen, 0,5 Mio. € aus dem Einbringungswert von Grundvermögen und einer Zuzahlung von 1,9 Mio. € des Gesellschafters.

Abführungssperre

Ein abführungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB resultiert zum Bilanzstichtag aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert und beläuft sich auf 50,1 Mio. €. Dieser ist durch frei verfügbare Rücklagen (Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag 134,1 Mio. €) gedeckt. Somit kommt die Abführungssperre nicht zur Anwendung.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,78 % p.a.) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,44 % p.a.) beträgt zum Bilanzstichtag 75,5 Mio. € (Vorjahr 117,7 Mio. €). Eine Abführungssperre besteht aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages für diesen Sachverhalt nicht.

(9) Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	797,3	742,8
abzüglich Freistellungsanspruch gegenüber MEON	<u>576,7</u>	<u>570,5</u>
Verbleibende Rückstellungen für Pensionen	220,6	172,3
Steuerrückstellungen	0,2	0,5
Sonstige Rückstellungen	4.673,0	4.902,4
	4.893,8	5.075,2

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern und Hinterbliebenen ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um Fondsanteile handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen beziehungsweise allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zum Abschlussstichtag abgeleitet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ermitteln sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind (saldierungsfähiger Teil)		
Erfüllungsbetrag	90,2	87,6
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens		
Fondsanteile	86,7	106,1
Nettowert	3,5	0,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	-18,5
Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind (saldierungsfähiger Teil)		
Erfüllungsbetrag	1.110,9	1.083,2
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens		
Fondsanteile	330,1	352,5
Nettowert	780,8	730,7
Übrige nicht rückgedeckte Versorgungsverpflichtungen		
Deputatsverpflichtungen	13,0	12,1
Rückstellung	797,3	742,8

Der im Vorjahr die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (18,5 Mio. €) auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 386,4 Mio. €.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sowie die Rückstellungen für Stromdeputate werden mit dem Freistellungsanspruch gegen die MEON in Höhe von 576,7 Mio. € offen verrechnet, sodass sich verbleibende Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 220,6 Mio. € (Vorjahr 172,3 Mio. €) ergeben.

Steuerrückstellungen

Es handelt sich ausschließlich um Stromsteuerrückstellungen, die auf Basis der voraussichtlichen Verbräuche berechnet werden.

Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich		
Stilllegung	3.708,1	3.848,6
Entsorgung Brennelemente	346,3	372,6
Entsorgung Betriebsabfälle	0,0	36,7
Abzüglich geleisteter Anzahlungen	59,8	73,0
	3.994,6	4.184,9
Übrige Rückstellungen	678,4	717,5
	4.673,0	4.902,4

Für die Bewertung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,87 % (Vorjahr: 0,75 %) gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine langfristige Kostensteigerungsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zu Grunde gelegt. Die laufende Aufzinsung betrug 31,4 Mio. €. Eine Veränderung des Realzinses von 0,1 %-Punkten führt zu einer Rückstellungsänderung von etwa 30 Mio. €. Die Verminderung der Rückstellung in Höhe von 190,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Inanspruchnahmen der Rückstellungen in Höhe von 311,2 Mio. €, der Aufzinsung und Zinssatzänderung von in Summe -2,7 Mio. € sowie Zuführungen in Folge von aktualisierten Kostenschätzungen (insbesondere aufgrund der gestiegenen Inflation im Berichtsjahr) unter Berücksichtigung des Entsorgungs- und Rückbaufortschritts in Höhe von 123,6 Mio. €.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrundeliegenden Zahlungsströme sind anlagen- bzw. sachverhaltsbezogen geplant und berücksichtigen die allgemein gültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen einen Zeitraum bis 2042 mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa 6 Jahren.

Grundsätzlich werden die Rückstellungen für die Entsorgung von Betriebsabfällen im Jahr der Außerbetriebnahme in die Rückstellungen für Stilllegung umgegliedert.

Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag auf 3.724,1 Mio. €.

In technischer Hinsicht lässt sich der Verpflichtungsbetrag für den Posten Stilllegung wie folgt untergliedern:

in Mio. €	Verpflichtungsbetrag
Nach- und Restbetrieb	1.603,6
Rückbau inkl. Vorbereitung	705,5
Reststoffverarbeitung, Entsorgung und Überwachung	<u>1.139,1</u>
Summe	3.448,2

Die Verpflichtungen für den Posten Stilllegung umfassen Eigenpersonalkosten in Höhe von 954,2 Mio. €, bezogene Leistungen für Fremdpersonal und Sachkosten in Höhe von 2.364,8 Mio. € sowie Materialaufwand für die Beschaffung von Behältern in Höhe von 129,1 Mio. €.

Die Verpflichtungsbeträge für die Brennelemententsorgung in Höhe von 275,8 Mio. € beinhalten überwiegend Vorsorge für Behälterbeschaffungen in Höhe von 124,2 Mio. €.

Unter den übrigen sonstigen Rückstellungen sind neben den Verpflichtungen aus dem Personalbereich und für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen auch Rückstellungen für konventionelle Verpflichtungen aus dem Kernenergiebereich (217,6 Mio. €; im Vorjahr 254,4 Mio. €) enthalten. Zudem wurde eine Rückstellung für die sogenannten Überschusserlöse in Höhe von 28,1 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) gebildet.

(10) Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt- betrag	davon ≤ 1 Jahr	Gesamt- betrag	davon ≤ 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2,0	2,0	0,5	0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,6	21,6	42,2	42,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.764,0	2.764,0	4.051,5	4.051,5
davon gegenüber der Gesellschafterin	(497,0)	(497,0)	(1.387,3)	(1.387,3)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(76,0)	(76,0)	(239,2)	(239,2)
davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr	(2.191,0)	(2.191,0)	(2.425,0)	(2.425,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	848,7	848,7	741,3	741,3
davon aus Lieferungen und Leistungen	(58,9)	(58,9)	(86,7)	(86,7)
davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr	(789,8)	(789,8)	(654,6)	(654,6)
Sonstige Verbindlichkeiten	12,7	2,9	12,6	2,8
davon aus Steuern	(2,8)	(2,8)	(2,8)	(2,8)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
	3.649,00	3.639,2	4.848,1	4.838,3

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu 5 Jahren und sind ungesichert.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lässt sich i. W. auf den im Berichtsjahr abzuführenden Gewinn aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zurückführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus Verrechnungs- und Finanzverkehr betreffen Gesellschafterdarlehen von Gemeinschaftskernkraftwerken.

(11) Derivative Finanzinstrumente

Die PEL setzt derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken im Rahmen der Stromvermarktung ein. Dabei handelt es sich um Tauschgeschäfte auf Stromprodukte. Diese Geschäfte sind mit Ende des planmäßigen Leistungsbetriebes zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen.

Für die derivativen Finanzinstrumente ergaben sich zum Stichtag die nachfolgenden Nominal-, Markt- und Buchwerte:

Derivate	Nominal- werte in Mio. € 2022	Nominal- werte in Mio. € 2021	beizulegender Zeitwert in Mio. € 2022	beizulegender Zeitwert in Mio. € 2021	Buchwerte in Mio. € 2022	Buchwerte in Mio. € 2021
zum 31. Dezember						
Commodity-Derivate	0,0	26,3	0,0	5,5	0,0	0,0
Gesamt	0,0	26,3	0,0	5,5	0,0	0,0

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Marktwert zum Stichtag. Soweit die Marktwerte der Derivate nicht verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand eines marktpreisbasierten Optimierungsalgorithmus ermittelt.

Bei der Anwendung der Bewertungsmethoden wurden vor allem Marktpreise für Commodities berücksichtigt.

(12) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PEL ist entsprechend ihrer Anteile an Gemeinschaftskernkraftwerken verpflichtet, deren Betriebsgesellschaften liquiditätsmäßig so zu stellen, dass sie ihrer Verpflichtung aus der Zugehörigkeit zur Nuklear Haftpflicht GbR jederzeit nachkommen können. Die Abdeckung über die Nuklear Haftpflicht GbR erfasst die solidarische Absicherung in Bezug auf Ansprüche im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Evakuierungsmaßnahmen im Bereich zwischen 0,5 Mio. € und 15,0 Mio. €.

Aus der Beteiligung an Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Personengesellschaften haftet die PEL gesamtschuldnerisch. Darüber hinaus haftet die PEL im Rahmen des Nachhaftungsgesetzes als herrschendes Unternehmen von Kernkraftwerksgesellschaften.

Die PEL hat sich gegenüber der Versorgungskasse Energie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, zu einem Nachschuss verpflichtet, wenn im Falle einer tatsächlichen Vermögensunterdeckung kurzfristig entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten sind.

Die Gesellschaft verpflichtete sich im Rahmen des Treuhandvertrags Past Service gegenüber dem E.ON Pension Trust e.V. fortlaufend genügend Treuhandvermögen zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen zu übertragen. Sofern keine ausreichende Sicherung vorliegt, hat der E.ON Pension Trust e.V. einen Anspruch auf die Übertragung von Treuhandvermögen gegenüber der Gesellschaft.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der geschäftsüblichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 4,8 Mio.€.

Bei den Haftungsverhältnissen wird das Risiko einer Inanspruchnahme jeweils als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf den Bonitätsbeurteilungen der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

Mio. €	2022	2021
Umsatzerlöse		
davon in Deutschland	1.281,2	1.750,9
davon Europa ohne Deutschland	2,4	1,4
davon außerhalb von Europa	0,0	0,0
Summe Umsatzerlöse	1.283,6	1.752,3

Von den Umsatzerlösen resultieren 1.027,6 Mio. € (im Vorjahr 1.489,7 Mio. €) aus dem Stromverkauf. Die Verminderung resultiert bei einem stark erhöhten durchschnittlichen Absatzpreis auf einer Verringerung der Vermarktungsmenge nach Stilllegung der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde zum 31. Dezember 2021.

Weitere Umsatzerlöse resultieren aus der Weiterberechnung von Personal- und Verwaltungskosten (164,7 Mio. €; im Vorjahr 168,9 Mio. €) sowie Entgelte für Betriebsführung und Verwaltung (71,5 Mio. €; im Vorjahr 81,6 Mio. €).

Von den Umsatzerlösen sind insgesamt 0,7 Mio. € (im Vorjahr 1,3 Mio. €) periodenfremd.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf 107,0 Mio. € (Vorjahr 897,3 Mio. €) reduziert. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem Wegfall eines Einmaleffektes, der sich aus Erträgen aufgrund der Umsetzung der 18. AtG-Novelle nebst öffentlich-rechtlichen Vertrag (505,6 Mio. €) ergab.

Die periodenfremden Erträge in Höhe von 51,8 Mio. € (Vorjahr 314,8 Mio. €) resultieren vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen 50,3 Mio. € (Vorjahr 272,0 Mio. €). Im Vorjahr entfielen davon auf Schätzungsänderungen der Rückstellungen im Kernenergiebereich

211,4 Mio. € (in diesem Jahr 0 Mio. €). Zudem war im Vorjahr eine weitere Ausgleichszahlung im Zuge der 18. AtG-Novelle in Höhe von 42,5 Mio. € enthalten.

Auf Erträge aus Währungsumrechnung entfallen 11 T € (Vorjahr 234,44 €).

Die im Vorjahr vorgenommenen vollständige Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil führte im Vorjahr zu einem Ertrag von 4,2 Mio. €.

(15) Materialaufwand

in Mio. €	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94,5	467,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	237,2	196,7
	331,7	664,3

Der Materialaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 332,6 Mio. € auf 331,7 Mio. € vermindert. Davon entfallen 358,4 Mio. € auf die Verringerung der Strombezugs-kosten (68,2 Mio. €; im Vorjahr 426,6 Mio. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Ende des Leistungsbetriebes der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde zum 31. Dezember 2021. Aufwandserhöhend wirken sich Schätzungsänderungen bei den Kernergierückstellungen in Höhe von 111,5 Mio. € (im Vorjahr 0 €) aus.

(16) Personalaufwand

in Mio. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	165,8	176,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45,4	41,4
davon für Altersversorgung	(19,0)	(13,4)
	211,2	217,9

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben; sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen. Der Personalaufwand enthält 2,3 Mio € (Vorjahr 0,0 Mio. €) periodenfremde Aufwendungen.

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 1.760 Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	2022	2021
Angestellte	1.055	1.108
Gewerbliche Arbeitnehmer	469	492
Teilzeitkräfte	236	246
Gesamt	1.760	1.846

(17) Abschreibungen

Bei den Abschreibungen (113,9 Mio. €, Vorjahr 40,5 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände - insbesondere Reststrommengen - und des Sachanlagevermögens.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 266,3 Mio. € sind im Vorjahresvergleich um 68,0 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Gesamtpreisabrechnungen in Höhe von 67,2 Mio. EUR. Diese enthalten erstmalig auch die Gesamtpreisabrechnungen der zum 31. Dezember 2021 stillgelegten Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde. Zudem ist eine Rückstellung für die sogenannten Überschusserlöse in Höhe von 28,1 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) gebildet worden. Aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (insbesondere Anlagen im Bau) ergaben sich Verluste in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich geringere Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 43,9 Mio. € aus. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sonstige Steuern in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) ausgewiesen. Auf Aufwendungen aus Kursverlusten aus Devisentermingeschäften entfallen 2,0 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind zudem periodenfremde Aufwendungen von insgesamt 0,2 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €) enthalten.

(19) Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	118,7	118,1
davon aus verbundenen Unternehmen	(49,4)	(46,8)
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0,1	0,1
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,1)	(0,1)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,7
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,0)	(0,7)
Gesamt	118,8	117,5

(20) Zinsergebnis

in Mio. €	2022	2021
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55,3	46,5
davon aus verbundenen Unternehmen	(20,2)	(46,4)
	55,3	46,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31,2	-171,2
davon an verbundene Unternehmen	(-22,4)	(-77,2)
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-113,5	-134,0
	-144,7	-305,2
Gesamt	-89,4	-258,7

Die Zinserträge aus verbundenen Unternehmen ergeben sich als Saldo aus der Verzinsung der Freistellungsforderung gegen die MEON in Höhe von 24,6 Mio. € (Vorjahr 46,4 Mio. €), den Zinserträgen aus der Anlage freier Mittel bei der E.ON Energie von 24,0 Mio. € saldiert mit negativen Zinserträgen aus dem Cash-Pooling von 28,4 Mio. € (im Vorjahr insgesamt

Negativzinsen in Höhe von 54,4 Mio. €, Ausweis im Vorjahr unter Zinsaufwendungen). Weitere sonstige Zinsen und ähnliche Erträge resultieren aus den Zinssatzänderungen bei den Entsorgungsrückstellungen 34,1 Mio. € (im Vorjahr Zinsaufwendungen von 79,6 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen resultieren aus kurzfristigen Mittelaufnahmen bei Gemeinschaftskernkraftwerken. Der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beinhaltet unter anderem die Aufzinsung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich von 31,4 Mio. € (Vorjahr 47,8 Mio. €). Weiterhin sind hier Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung einschließlich Zinssatzänderung 40,4 Mio. € (Vorjahr 107,8 Mio. €) und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen 37,8 Mio. € (im Vorjahr Erträge von 38,8 Mio. €) enthalten.

(21) Aufwendungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages werden 497,0 Mio. € (Vorjahr 1.387,3 Mio. €) an die E.ON Energie abgeführt.

Sonstige Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht PEL mit zahlreichen Unternehmen, darunter auch nahestehende Unternehmen, im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Die getätigten Transaktionen haben sich wie folgt ausgewirkt:

in Mio. €	2022	2021
Erträge	167,8	197,4
Aufwendungen	205,2	483,8
Forderungen	31,8	205,9
Verbindlichkeiten	2.971,1	3.092,6

Erträge mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem durch die Weiterbelastung von Personalkosten an betriebsgeführte Gemeinschaftskernkraftwerke.

Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beruhen hauptsächlich auf Betriebsführungsaufwand sowie Zinsen auf Basis von Finanzmittelvereinbarungen mit Gemeinschaftskernkraftwerken. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Kostenübernahmeverträgen zu einem Tarif auf Basis der Kosten zuzüglich einer Verzinsung des Eigenkapitals.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren aus Liquiditätsüberlassungen ohne feste Laufzeit und einer Verzinsung von 1,0 % p. a. (Vorjahr 1,0 % p. a.).

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG)

PEL hat im Geschäftsjahr 2022 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Vertragsbeziehungen größeren Umfangs bestehen insbesondere mit der E.ON Energie über die Anlage beziehungsweise Aufnahme liquider Mittel (Darlehns- und Finanzierungsvereinbarung, Stand am 31.12.2021 8,0 Mrd. €, Vorjahr 8,9 Mrd. €). Hieraus resultierten im Berichtsjahr Zinserträge von 23,9 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) und Zinsaufwendungen von 28,4 Mio. € (Vorjahr 54,4 Mio. € aufgrund des durchschnittlichen negativen Zinses von 0,6%).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 liegen nicht vor.

Organbezüge

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 83 T€.

Die Gesamtvergütungen der Geschäftsführer der PEL beläuft sich im Jahr 2022 auf 1.758 T€; hiervon entfallen 1.539 T€ auf Grundvergütungen und Tantiemen. In den Bezügen enthalten sind 198 T€ aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert im Zeitpunkt ihrer Gewährung). Diese beinhalten 15.529 Stück im Jahr 2022 eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan.

Ein Teil der Verpflichtungen aus Versorgungszusagen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft und ihren Hinterbliebenen sowie das notwendige Deckungsvermögen wurden zum 31.12.2006 auf die MEON Pensions GmbH & Co. KG ausgegliedert. Die bei der MEON Pensions GmbH & Co. KG sowie der Gesellschaft gebildete Rückstellung für die übernommenen Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen beläuft sich auf 12.208 T€, die laufenden Bezüge dieser Personengruppe betragen 1.119 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind in der Gesamtangabe im Konzernabschluss der E.ON enthalten.

Hannover, den 31. Januar 2023

PreussenElektra GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Knott

Bongartz

Lott

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der PreussenElektra GmbH

Dr. Ingo Luge	Vorsitzender des Aufsichtsrates Aufsichtsrat und Unternehmensberater, Hannover
Bernd Schulz	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Betriebsrats Kernkraftwerk Brokdorf PreussenElektra GmbH, Brokdorf
Claus-Christian Gleimann	Senior Vice President HR / Executive HR E.ON SE, Essen
Dr. Ralf Güldner	Aufsichtsrat, Herrsching am Ammersee
Bernd Kaiser	Kraftwerksleiter Kernkraftwerk Grafenrheinfeld PreussenElektra GmbH, Grafenrheinfeld
Martin Marcinek	Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di Landesbezirk Bayern
Stefan Najda	Tarifsekretär private Energie- und Abfallwirtschaft ver.di Bundesverwaltung, Berlin
Dr. Mario Pohlmann	Director Nuclear Coordination E.ON SE, Essen
Andreas Reichwald	Vorsitzender des Betriebsrats Zentrale Hannover PreussenElektra GmbH, Hannover
Eckhardt Rümmler	Diplom-Ingenieur, Neuss
Bruno Schmidt	Technischer Sachbearbeiter Nukleare Betriebsüberwachung Kernkraftwerk Isar PreussenElektra GmbH, Essenbach
Tania Volo	Vice President International Audit E.ON SE, Essen

Geschäftsführung der PreussenElektra GmbH

Dr. Guido Knott	Vorsitzender der Geschäftsführung Ressort Vorsitzender/ Ressort Stilllegung und Rückbau (bis 01.04.2022) Ressort Technik/Betrieb (seit 01.03.2022) Hannover
Thorsten Lott	Mitglied der Geschäftsführung Ressort Finanzen und IT Hannover
Michael Bongartz (seit 01.04.2022)	Mitglied der Geschäftsführung Ressort Stilllegung und Rückbau Hannover
Dr. Erwin Fischer (bis 28.02.2022)	Mitglied der Geschäftsführung Ressort Technik/Betrieb Hannover

PreussenElektra GmbH, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 in Mio. €

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2022		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2022		Kumulierte Abschreibungen 01.01.2022		Abschreibungen des GJ		Zuschreibungen des GJ		Abgänge		Umbuchungen		Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022		Buchwert 31.12.2022		Buchwert 31.12.2021		
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	153,5	0,1	1,8	0,0	151,8	0,0	0,0	0,0	108,7	0,0	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	151,8	0,0	0,0	0,0	110,4	110,4
Immaterielle VG	153,5	0,1	1,8	0,0	151,8	0,0	0,0	0,0	108,7	0,0	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	151,8	0,0	0,0	0,0	110,4	110,4
Grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136,1	0,0	12,0	0,0	124,1	0,0	12,0	0,0	1,8	0,0	120,5	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,3	13,8	0,0	0,0	15,6	15,6
technische Anlagen und Maschinen	1.612,0	0,0	1,1	0,0	1.610,9	0,0	1,1	0,0	2,6	0,0	1.608,7	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.610,2	0,7	0,0	0,0	3,3	3,3
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,9	0,2	1,2	0,0	4,9	0,0	1,2	0,0	0,8	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17,2	5,0	17,8	0,0	4,4	0,0	17,8	0,0	0,0	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	0,0	4,4	13,1	13,1
Sachanlagevermögen	1.771,2	5,2	32,1	0,0	1.744,3	0,0	32,1	0,0	5,2	0,0	1.738,4	0,0	0,0	0,0	18,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.725,4	18,9	0,0	0,0	32,8	32,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	404,3	0,0	0,0	0,0	404,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	403,6	0,0	0,0	403,6	403,6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	133,5	0,0	0,0	0,0	133,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	133,5	0,0	0,0	133,5	133,5
übrige Beteiligungen	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	
Sonstige Ausleihungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	
Finanzanlagen	538,9	0,0	0,0	0,0	538,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	538,2	0,0	0,0	538,2	538,2
ANLAGEVERMÖGEN	2.463,6	5,3	33,9	0,0	2.435,0	0,0	33,9	0,0	113,9	0,0	1.782,2	0,0	0,0	0,0	18,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.877,9	557,1	0,0	557,1	681,4	681,4

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2022

Sitz	Anteil am Kapital unmittelbar in %	Anteil am Kapital mittelbar in %	Eigen- kapital (2021) in T€	Ergebnis (2021) in T€	
Verbundene Unternehmen					
Kernkraftwerke Isar Verwaltungs GmbH	Essenbach	100,00	1.000	0	
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde Management GmbH	Emmerthal	83,20	115	5	
Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG	Hamburg	80,00	153.400	32.604 ¹⁾	
Gemeinschaftskernkraftwerk Isar 2 GmbH	Essenbach	75,00	54	3	
Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG	Emmerthal	66,67	163.773	1.070 ¹⁾	
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG	Emmerthal	50,00	50,00 ²⁾	153.400	22.528 ¹⁾
Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG	Hamburg	66,67	30.690	5.717 ¹⁾	
Safetec Entsorgungs- und Sicherheitstechnik GmbH	Heidelberg	100,00	3.496	1.277	
SafeRadon GmbH	München		100,00 ³⁾	25	0
Safetec-Swiss GmbH	Würenlingen		100,00 ³⁾	-281	-32
Beteiligungen					
Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG	Hamburg	50,00	102.200	34.400 ¹⁾	
Uranit GmbH	Jülich	50,00	71.245	98.212	
GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH	Essen	48,00	35.510	9.531	
Beteiligungsgesellschaft der Energieversorgungsunternehmen an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Karlsruhe	36,67	0	0	
Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG	Gorleben	42,50	856	344 ¹⁾	
GfS Gesellschaft für Simulatorschulung GmbH	Essen	41,66	69	3	
KSG Kraftwerks-Simulator-Gesellschaft mbH	Essen	41,66	692	26	
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG	Hamburg	33,33	32.400	14.300 ¹⁾	
Versuchsatomkraftwerk Kahl GmbH	Karlstein	20,00	695	30	
Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG)	Hamm		26,00 ²⁾	0	0

1) PreussenElektra GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin

2) Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co.oHG

3) Safetec Entsorgungs- und Sicherheitstechnik GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PreussenElektra GmbH, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PreussenElektra GmbH, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PreussenElektra GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

keit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hannover, den 10. Februar 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Janz
Wirtschaftsprüfer

Hackbarth
Wirtschaftsprüfer